STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Stadtplanung
Az. 61 33 00/ Nr. 94

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. BauGB
50. Änderung des Flächennutzungsplanes
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 94 Kirchveischede „Buchenseifen“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 31.05.2023 gem. §§ 1 Abs. 3, und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 94 Kirchveischede „Buchenseifen“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Kirchveischede und schließt an das Gewerbegebiet Buchseifen an (Grundstück Buchenseifen 9):

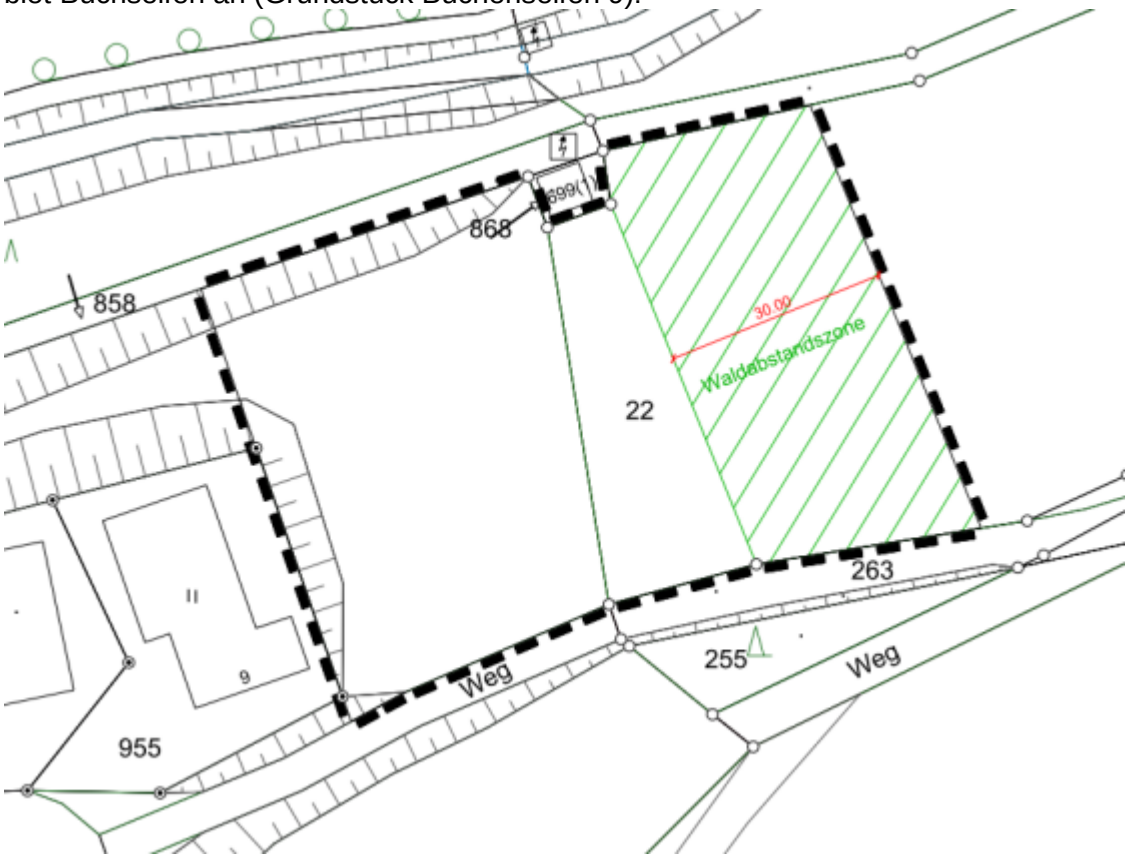

Lageplan auf Basis Kataster unmaßstäblich

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche anstelle einer Waldfläche.

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sollen u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, sowie zum Maß der baulichen Nutzung und zur Eingrünung sein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplan Nr. 94 Kirchveischede „Buchenseifen“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lennestadt, den 12.06.2023

Tobias Puspas
Bürgermeister